

## **Protokoll der 22. Sitzung des Gemeinderates**

am : 19.09.2012  
im: Sitzungssaal im Rathaus  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

**Anwesend: 17**

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt  
Herr Detlef Arnold  
Frau Dr. Ursula Fesenfeld  
Frau Cornelia Fiedler  
Herr Matthias Franke  
Frau Marion Fröbel  
Frau Bettina Grumbach  
Herr Daniel Kriesch  
Frau Uta Kunze  
Herr Fritz Liebschner  
Frau Brigitte Lipeck  
Herr Günther Mann  
Herr Otto Neumann  
Herr Falk Quittel  
Herr Frank Vetter  
Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Julia Schneider  
Frau Katja Haegner  
Herr Lutz Heini  
Herr Ronald Schindler  
Frau Claudia Funk

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Gisela Beckert

**Abwesend:**

Gemeinderäte

Herr Robert Beck  
Herr Stephan Eichler

entschuldigt - privat verhindert

Besucher: 10

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 17 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

**1. Protokollbestätigung der 21. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.06.2012 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 21. nicht öffentlichen Sitzung vom 27.06.2012**

Den Gemeinderäten liegt eine Ergänzung zur TOP 10 des Protokolls der 21. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2012 vor. Nach Absatz 2 wird angefügt:

„Weithin informiert er über die zum Teil schlechte Wegebeschaffenheit unserer Radwege. Er wünscht eine detaillierte Zusammenstellung der Wegstrecken, die einer Instandhaltung bedürfen, in der nächsten Gemeinderatssitzung. Diese könnte durch Herrn Gramann erfolgen. Zukünftig sollte die laufende Instandhaltung der Radwege entsprechend eines Arbeitsplanes erfolgen.“

Der Gemeinderat bestätigt die Ergänzung sowie das Protokoll der 21. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2012.

Beschlüsse aus der 21. nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates gibt es keine bekannt zu geben.

**2. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Franke informiert über die gesellschaftlichen Ereignisse der letzten Wochen wie folgt:

Vom 29.06. bis 01.07.2012 fand das 2. Weinböhlaer Fußballfest statt. Der Tag des offenen Weinberges wurde am 30.06.2012 im Ratsweinberg gefeiert. Den neuen Hortanbau an der Grundschule konnten die Kinder noch pünktlich vor den Sommerferien am 18.07.2012 in Besitz nehmen. Das Badfest fand am 19.07.2012 im Elbgaubad statt. Ab 23.07.2012 wurde das 15. Zeltlager der Jugendfeuerwehren Weinböhla, Meißen und Niederau im Waldbad Oberau von vielen ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleuten der 3 Wehren durchgeführt. Bürgermeister Franke bedankt sich für geleistete Arbeit der Feuerwehrmänner und – frauen.

Vom 27.07.-18.08.2012 wurden 8 Filme im Freiluftkino am Zentralgasthof vorgeführt. Die Kaninchenzüchter feierten im Rahmen ihrer Ausstellung vom 04. bis 05.08.2012 ihren 100-jährigen Geburtstag. Zum Tag des offenen Weingutes am 25./26.08.2012 konnten die Besuch im Peterkeller einkehren.

Höhepunkt war wie jedes Jahr das nun schon 20. Winzerstraßenfest, welches vom 31.08. bis 02.09.2012 stattfand. Alle drei Weinböhlaer Weinköniginnen waren zur Eröffnung zugegen. Die amtierende Weikönigin Franziska Spiegelberg wird Ende des Monats an der Wahl zur deutschen Weinkönigin teilnehmen. Dazu wünschen wir ihr viel Erfolg. Bürgermeister Franke bedankt sich recht herzlich bei Herrn Weidmann für die Organisation des Festes. Am 03.09.2012 begrüßten die Zweit- bis Viertklässler der Grundschule Weinböhla die 94 Schulanfänger mit einem kleinen Programm in der Turnhalle.

Das AWO-Kinderfest fand am 08.09.2012 in der Kita „Kunterbunt“ statt. Am 09.09.2012 war der Tag des offenen Denkmals. Zum Tag der Berufsfeuerwehr vom 15./16.09.2012 fanden verschiedene Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr mit Übungen und Einsätzen statt.

Am 19.09.2012 wurde die Ausstellung von Prof. Dr. Roland Berger im Sitzungssaal des Rathauses eröffnet.

Bürgermeister Franke gibt anschließend eine Vorschau auf anstehende Ereignisse in Weinböhla. Das sind vom 04.-07.10.2012 das Reitjagdwochenende des Reit- und Fahrvereins Weinböhla e.V. und das Oktoberfest am 05./06.10.2012.

Des Weiteren informiert er über die Einweihung der Winzerhütte am Ratsweinberg am 04.10.2012, 10.00 Uhr. Er gibt bekannt, dass ab Oktober 2012 Frau Pysall ihre Tätigkeit als Tagesmutter in Weinböhla aufnimmt.

Weinböhla hat seit Ende August einen Weltrekordhalter. Herr Lars Hoffmann stellte im Handbike-Fahren einen neuen Weltrekord auf. In 45 Stunden fuhr er 661 Kilometer nonstop. Geehrt wird Herr Hoffman am 04.10.2012, 14.00 Uhr am Zentralgasthof für seine Leistung.

**3. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Dresdner Straße/ Köhlerstraße"  
hier: Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 und § 4 BauGB gem. § 1 Abs. 7 BauGB  
Vorlage: 0629/2012**

Der Gemeinderat hat am 18.04.2012 in öffentlicher Sitzung beschlossen den rechtskräftigen Bebauungsplan „Dresdner Straße / Köhlerstraße“ das zweite Mal zu ändern und den Planentwurf i. d. F. v. 15.03.2012 mit Beschluss-Nr. 150/20/2012 gebilligt. Dieser wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.05. bis 04.06.2012 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 und 2

BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs.2 BauGB.

Bauamtsleiter Herr Heini erläutert den Anwesenden an Hand der Power-Point-Präsentation den Bebauungsplan „Dresdner Straße/Köhlerstraße“.

#### **Beschlussfassung:**

Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Hinweisen und Anregungen in den Plan eingearbeitet.

Die Verwaltung wird beauftragt, Dritte sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise vorgetragen haben, vom Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>163/22/2012</b>

#### **4. Satzung der Gemeinde Weinböhla über die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Dresdner Straße / Köhlerstraße"**

##### **Vorlage: 0630/2012**

Der Gemeinderat hat am 18.04.2012 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Dresdner Straße / Köhlerstraße“ das zweite Mal zu ändern und den Planentwurf i. d. F. v. 15.03.2012 mit Beschluss-Nr. 150/20/2012 gebilligt. Dieser wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.05. bis zum 04.06.2012 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 und 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs.2 BauGB.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vom 14.07.2011 bis 15.08.2011 durch eine Auslegung der Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der parallel durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden soweit möglich bei der Erarbeitung des Entwurfs berücksichtigt.

Der Abwägungsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 19.09.2012 gefasst.

#### **Beschlussfassung**

Aufgrund der § 233 und 244 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) i.V.m. sowie des § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 200), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4.Oktober 2011 (SächsGVBl. Seite 377) und des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) wird durch Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla vom 19.09.2012 die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Dresdner Straße / Köhlerstraße“, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 22.08.2012 erlassen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 22.08.2012 sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.

Die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

#### **Begründung:**

Die in der Gemeinderatssitzung am 19.09.2012 durchgeführte Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wurde in der Planfassung berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>164/22/2012</b>

**5. Planaufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes "Köhlerstraße / Dresdner Straße"**

**hier: Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 und § 4 BauGB gem. § 1 Abs. 7 BauGB  
Vorlage: 0631/2012**

Der Gemeinderat hat am 18.04.2012 in öffentlicher Sitzung die Planaufhebung für die Flurstücke 1561/3, 1561/4, 1561/5, 1561/6, 1561/7 sowie 1562b der Gemarkung Weinböhla, welche Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplans „Dresdner Straße / Köhlerstraße“ sind, in der dargestellten Abgrenzung beschlossen und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 15.03.2012 mit Beschluss-Nr. 151/20/2012 gebilligt. Diese wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.05. bis zum 04.06.2012 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 und 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs.2 BauGB.

**Beschlussfassung:**

Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander werden die vorgebrachten Hinweise und Anregungen zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung erfolgt nicht.

Eine Mitteilung des jeweiligen Abwägungsergebnisse an Dritte sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nicht erforderlich, da nur Anregungen und Hinweise vorgetragen wurden, die zur Kenntnis genommen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>165/22/2012</b>

**6. Aufhebungssatzung der Gemeinde Weinböhla für einen Teilbereiches des Bebauungsplanes "Dresdner Straße / Köhlerstraße"**

**Vorlage: 0632/2012**

Der Gemeinderat hat am 18.04.2012 in öffentlicher Sitzung die Planaufhebung für die Flurstücke 1561/3, 1561/4, 1561/5, 1561/6, 1561/7 sowie 1562b der Gemarkung Weinböhla, welche Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplans „Dresdner Straße / Köhlerstraße“ sind, in der dargestellten Abgrenzung beschlossen und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 15.03.2012 mit Beschluss-Nr. 151/20/2012 gebilligt. Diese wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 04.05.2012 bis 04.06.2012 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 und 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs.2 BauGB.

Der Abwägungsbeschluss wurde in der Gemeinderatssitzung am 19.09.2012 gefasst.

**Beschlussfassung:**

Aufgrund der § 233 und 244 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) i.V.m. sowie des § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 200), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4.Oktober 2011 (SächsGVBl. Seite 377) und des § 4 der Sächsischen

Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) wird durch Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla vom 19.09.2012 die Satzung zur Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes „Dresdner Straße / Köhlerstraße“, welche die Flurstücke 1561/3, 1561/4, 1561/5, 1561/6, 1561/7 sowie 1562b der Gemarkung Weinböhla umfasst, in der Fassung vom 22.08.2012 erlassen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Die Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Die Aufhebungssatzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 19

Anwesende des Gremiums: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

**Beschlusnummer: 166/22/2012**

**7. Satzung über die Betreuung von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Weinböhla (Kindertageseinrichtungssatzung)**

**Vorlage: 0635/2012**

Auf Grund aktualisierter gesetzlicher Regelungen und dem beabsichtigten Angebot von Kindertagespflege in der Gemeinde Weinböhla ist es erforderlich, die Kindertageseinrichtungssatzung der Gemeinde Weinböhla entsprechend anzupassen.

In der Neufassung der Kindertageseinrichtungssatzung der Gemeinde Weinböhla ist deshalb die Kindertagespflege neben dem Angebot der Betreuung in Kindertageseinrichtungen aufgenommen worden.

Im §1 Abs. 1 werden die Benutzung der Einrichtungen und das Betreuungsangebot der Kindertagespflege gemäß Gesetz und Beschlüssen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe erläutert und insbesondere auf die Beschlüsse zum Bedarf verwiesen.

Im § 2 Absatz 2 wird auf das Wunsch- und Wahlrecht der Erziehungsberechtigten gemäß § 4 SächsKitaG eingegangen und unterstrichen, dass Fremdkinder in Weinböhlaer Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nur im Rahmen der Kapazität aufgenommen werden können.

Der § 3 präzisiert die Essensversorgung mit der Erweiterung um die Getränkeversorgung für die neben dem Elternbeitrag ein Verpflegungskostenersatz zu entrichten ist.

§ 5 Absatz 6 definiert gemäß Sächsischem Schulgesetz den Schuljahresbeginn und damit den Übergang vom Kindergarten in den Hort zum 01.08. des Jahres sowie das Ende der Hortbetreuung bei Vollendung der 4. Klasse zum 31.07.

Damit entfällt das jährliche Splitten des Elternbeitrages und es ist ein kontinuierlicher Wechsel zwischen den Betreuungsarten erreicht.

Die Festsetzungsgrundlagen der Elternbeiträge im § 6 bleiben unverändert. Der Paragraph regelt im Absatz 3 die Elternbeiträge für Kindertagespflege.

Absatz 8 enthält die Grundlage für Beitragsermäßigungen, welche der örtliche Träger der Jugendhilfe mittels Richtlinie festlegt und erläutert den Begriff der Alleinerziehenden.

§ 7 Absatz 2 geht auf die Gestaltungsfreiheit der Betreuungsverträge der freien Träger und Kindertagespflegestelle ein, welche unterschiedlich Maßnahmen und Fristen bei Säumnissen in der Beitragszahlung festlegen.

**Beschlussfassung:**

Die Satzung über die Betreuung von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Gemeinde Weinböhla (Kindertageseinrichtungssatzung) vom 19.09.2012 (Anlage 1 des Protokolls) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>167/22/2012</b>

**8. Überplanmäßige Ausgaben im Meldewesen**

**Vorlage: 0601/2012**

Durch Veränderungen im Melderecht und Verstreichen der Gültigkeitsdauer werden zurzeit überdurchschnittlich viele BPA und Pässen beantragt. Damit entstehen höhere Kosten gegenüber der Bundesdruckerei. Dem gegenüber stehen Mehreinnahmen.

Es musste eine Eilentscheidung des Bürgermeisters am 26.07.2012 zu den überplanmäßigen Ausgaben getroffen werden, um die Rechnung der Bundesdruckerei begleichen zu können.

**Beschlussfassung:**

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000 EUR im Bereich Meldewesen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>168/22/2012</b>

**9. Zentralgasthof Weinböhla GmbH**

**Jahresabschluss 2011**

**Vorlage: 0602/2012**

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2011, bestehend aus der Bilanz, der Kapitalflussrechnung, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und den Lagebericht vorgelegt. Er wurde lt. Beschluss des Verwaltungsrates von der DONAT WP GmbH geprüft. Der Prüfungsauftrag umfasste den Jahresabschluss zum 31.12.2011 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 der Gesellschaft nach berufüblichen Grundsätzen in entsprechender Anwendung der §§ 317ff. HGB sowie über das Ergebnis Bericht zu erstatten.

Die DONAT WP GmbH hat den Jahresabschluss zum 31.12.2011 und den Lagebericht geprüft und diese ohne Einwendungen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat der Zentralgasthof Weinböhla GmbH hat die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschluss 2011, zur Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsführerin der Zentralgasthof Weinböhla GmbH, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 96 Abs. 2 SächsGemO.

Bürgermeister Franke begrüßt Herrn Donat von der DONAT WP GmbH. Herr Donat erläutert den Anwesenden den Jahresabschluss der Zentralgasthof Weinböhla GmbH zum 31.12.2011. Der Rechnungsprüfer betont, dass die Zentralgasthof Weinböhla GmbH eine Gesellschaft mit einem risikobehafteten Geschäft ist. Im vergangenen Jahr musste festgestellt werden, dass das Eigenkapital fast aufgezehrt war. Diese Situation konnte in 2011 stabilisiert werden und in diesem Jahr ist eine Verbesserung zu verzeichnen; der Jahresfehlbetrag ist fast Null, bedingt durch die Einlage des Gesellschafters. Der Gesellschafter hat die Aufgabe,

die Stabilität der Gesellschaft sicherzustellen. Erschwerend war in 2011 die Kürzung der Kulturraumförderung, was sich in 2012 wieder etwas besser darstellt. Der Personalaufwand ist gleichgeblieben. Es ist wichtig, den Materialaufwand den Einnahmen anzupassen. Die Instandhaltungskosten werden als Problem für die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft gesehen.

Bürgermeister Franke hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass die Gemeinde der GmbH jährlich 150.000 EUR Zuschuss gewährt und im Gegenzug die GmbH 132.000 EUR Miete an die Gemeinde zu zahlen hat.

Gemeinderat Arndt betont, dass bei einer mietzinsfreien Überlassung der Räumlichkeiten kein Kapitalzuschuss erforderlich wäre. Es erfolgt keine verdeckte Gewinnausschüttung.

Gemeinderätin Fiedler fragt nach, warum die Geschäftsführerin wie in der Anlage V des Prüfberichtes aufgeführt, nicht über außergewöhnliche Vorgänge berichtet hat.

Herr Donat erklärt, dass es im Geschäftsjahr 2011 keine außergewöhnlichen Vorgänge gab, über die die Geschäftsleitung hätte informieren müssen.

Gemeinderätin Grumbach wünschte sich eine detailliertere Darstellung der Beratungsthemen für die Organe und Ausschüsse der Gesellschaft in Anlage V Seite 1, Anstrich b.

Des Weiteren fragt sie, ab wann für die Mitarbeiterin Marketing, welche bis zum 31.10.2011 beschäftigt war (siehe Anlage I) ein Arbeitsverhältnis mit der Zentralgasthof Weinböhl GmbH bestand.

Geschäftsführerin Frau Wolf erklärt, dass die Mitarbeiterin vom 01.01.2010 bis 31.10.2011 bei der GmbH beschäftigt war.

Gemeinderätin Grumbach kritisiert die erheblich gestiegenen Werbe- und Reisekosten 2011 gegenüber dem Vorjahr. Herr Donat erklärt, dass dies eine unternehmenspolitische Angelegenheit ist und der Geschäftsleitung obliegt. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass es wirtschaftlich nicht von Nachteil war, da ein positives Ergebnis erzielt wurde.

#### **Beschlussfassung:**

Der von der DONAT WP GmbH testierte Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird festgestellt. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 149.125,11 EUR wird unter Beachtung der jährlichen Zuschusszahlung der Gemeinde i.H. von 150.000 EUR mit der Kapitalrücklage verrechnet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

**Beschlusnummer:** 169/22/2012

Auf Grund von Befangenheit sind 5 Gemeinderäte von der folgenden Abstimmung ausgeschlossen.

Gemeinderat Weidmann übernimmt die Leitung der Sitzung.

#### **Beschlussfassung:**

Der Geschäftsführerin und dem Verwaltungsrat werden für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	12
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	keine

**Beschlusnummer:** 170/22/2012

**10. Anpassung des Betriebspachtvertrages zwischen Gemeinde Weinböhla und der Zentralgasthof Weinböhla GmbH**

**Vorlage: 0637/2012**

Die Zentralgasthof Weinböhla GmbH wurde als Betreiber-GmbH gegründet, die die Hauptaufgabe hat, Kultur durchzuführen. Der Zentralgasthof wurde 1999 nach grundlegender Sanierung eröffnet. Nach nunmehr 11 Jahren Betrieb machen sich Reparaturen erforderlich, die z.T. auch kostenintensiv sind. Diese Reparaturkosten verfälschen das Betriebsergebnis der Zentralgasthof Weinböhla GmbH. Darum sollen alle Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen über 410 EUR brutto zukünftig von der Verpächterin getragen werden.

Eine entsprechende Änderung im Betriebspachtvertrag muss vorgenommen werden.

Gemeinderätin Grumbach fragt nach, ob in diesem Jahr noch Investitionen geplant sind. Bürgermeister Franke erklärt, dass die Jalousien in der Galerie erneuert werden müssen. Des Weiteren ist der Austausch der Brandmelder im gesamten Zentralgasthof erforderlich (Kosten ca. 10.000 €).

Gemeinderätin Fiedler beantragt einen Punkt 2 in den 4. Nachtrag zum Betriebspachtvertrag mit folgenden Wortlaut aufzunehmen: „Bei schuldhaften Beschädigungen und Zerstörungen durch Nachlässigkeit der Pächterin oder ihrer Mitarbeiter übernimmt die Pächterin die Kosten.“

Gemeinderätin Fiedler ist der Meinung, dass diese Klausel aus dem Pachtvertrag 2003 gestrichen wurde, aber unbedingt wieder aufgenommen werden sollte. Der Sachverhalt kann momentan nicht geprüft werden.

Gemeinderätin Kunze stellt folgenden Geschäftsordnungsantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt zu prüfen. Der Beschluss zum 4. Nachtrag des Betriebspachtvertrages sollte durch den Gemeinderat gefasst werden.

Es erfolgt die Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>171/22/2012</b>

Abstimmung zur Beschlussvorlage:

**Beschlussfassung:**

Dem 4. Nachtrag zum Betriebspachtvertrag vom 30.12.2003 mit der Zentralgasthof Weinböhla GmbH wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	3
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>172/22/2012</b>

**11. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und Lagebericht des Eigenbetriebes WAW**

**Vorlage: 0626/2012**

Nach § 17 Abs. 3 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) hat der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur

Feststellung zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss gemäß § 19 Abs. 1 SächsEigBG auf der Grundlage der Prüfungsberichte fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung.

Die überörtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 erfolgte durch die Donat WP. Diese erteilte dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Frau Walter von der Stadtverwaltung Großenhain auf der Grundlage der Zweckvereinbarung vom 23.02.1999. Die Zuständigkeit des Sächsischen Rechnungshofs für die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse wurde durch das Gesetz zur Änderung des SächsEigBG vom 26.06.2009 aufgehoben. Damit entfiel die Erteilung des abschließenden Vermerks seitens des Sächsischen Rechnungshofes.

Hinweise seitens der Prüfungseinrichtungen werden zur Kenntnis genommen und zukünftig umgesetzt.

Der Jahresabschluss inklusive örtlichem und überörtlichem Prüfbericht liegen der Beschlussvorlage bei.

Herr Donat von der DONAT WP GmbH erläutert den Anwesenden den Jahresabschluss zum 31.12.2011.

Gemeinderat Arnold meldet sich zu Wort und dankt Frau Haegner und ihrem Team für die gute Arbeit.

### **Beschlussfassung:**

Im Ergebnis der Wirtschaftsprüfung und der örtlichen Rechnungsprüfung des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2011 – 31.12.2011 wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 und der Lagebericht werden festgestellt.
  - 1.1 Bilanzsumme 32.044.009,30 €

davon entfallen auf der Aktivseite auf

    - das Anlagevermögen 31.455.223,47 €
    - das Umlaufvermögen 582.272,74 €
    - die aktiven latenten Steuern 6.513,09 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

    - das Eigenkapital 3.412.470,44 €
    - die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen 12.727.189,50 €
    - die Rückstellungen 264.000,00 €
    - die Verbindlichkeiten 15.545.205,93 €
    - die Rechnungsabgrenzungsposten 10.470,00 €
    - die passiven latenten Steuern 84.673,43 €
  - 1.2 Jahresgewinn 125.657,13 €

Summe der Erträge 3.039.366,46 €

Summe der Aufwendungen 2.913.709,33 €
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 125.657,13 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2011 – 31.12.2011 entlastet.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>173/22/2012</b>

Bürgermeister Franke erwähnt in diesem Zusammenhang, dass wir gegenwärtig auf 20 Jahre Kanalbau in Weinböhl zurückblicken können und einen Anschlussgrad von 96 % erreicht haben.

**12. Anfragen und Information**

Bürgermeister Franke informiert über die Einladung des Gemeinderates der Partnerstadt Ostersheim im Jahr 2013. Der Besuch soll vom 19. bis 20.04.2013 stattfinden.

Gemeinderätin Fiedler meldet sich zu Wort und weist auf die Verschmutzungen durch Graffiti im Fußgängertunnel Sachsenstraße hin. Bauamtsleiter Herr Heintz erklärt, dass Graffiti schon durch den Bauhof entfernt wurden, bei einigen es nicht möglich war.

Dem Bauhof ist ein hoher Arbeitsaufwand mit der Sauberhaltung des Fußgängertunnels entstanden.

Gemeinderätin Grumbach wünscht eine Zusammenstellung der geplanten Investitionen der nächsten Jahre in der Gemeinde Weinböhl.

Gemeinderat Weidmann erkundigt sich nach dem terminlichen Abschluss der Baumaßnahme der Deutschen Bahn und daraus resultierenden Eigentumsübertragungen. Dieser Termin liegt der Verwaltung noch nicht vor. Es erfolgten noch keine abschließende Rechnungslegung sowie kein Besitzübergang der Grundstücke.

Gemeinderat Arnold kritisiert die Beschilderung an der Bahnhofstraße/Sachsenstraße. Es fehlt ein Zusatzschild „abbiegende Hauptstraße“. Der Sachverhalt wird geprüft. Herr Franke informiert, dass die derzeitige Beschilderung vom LASUV genehmigt wurde. Die verkehrsrechtliche Anordnung für das Anbringen des Verkehrsschildes „abbiegende Hauptstraße“ kann nur die Landesdirektion Sachsen erteilen.

Gemeinderat Liebschner fügt hinzu, dass ebenfalls das Verkehrsschild „abbiegende Hauptstraße“ an der Berliner Straße Richtung Sachsenstraße fehlt.

Gemeinderat Kriesch fragt nach, warum ab heute die Meißner Straße Richtung Niederau gesperrt ist.

Der Verwaltung liegt dazu keine Information vor. Es handelt sich um eine Kreisstraße; zuständig ist das Landratsamt Meißen.

**13. Bürgerfragestunde**

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Baubeginn der Baumaßnahme „Bebauungsplan Dresdner Straße/Köhlerstraße“ sowie der geplanten Verkehrsführung. Der erste Bauabschnitt dieser Maßnahme wird 2013 beginnen, wobei Einzelheiten noch nicht feststehen.

Herr Seymer fragt nach der Zuständigkeit der Beschilderung der Umleitungsstrecke Moritzburger Straße in Coswig. Zuständig sind die Stadtverwaltung Coswig sowie das Landratsamt Meißen.

Des Weiteren kritisiert er die parkenden Autos auf der Köhlerstraße und fragt nach, wer für die Überwachung des ruhenden Verkehrs auf der Köhlerstraße zuständig ist. Dies ist die Gemeindeverwaltung Weinböhl.

Auch kritisiert er die mangelnden Geschwindigkeitskontrollen vor der Grundschule und auf dem Auerweg. Zuständig dafür sind das Landratsamt Meißen sowie die Polizei.

Herr Martin meldet sich zu Wort und erklärt, dass er in anderen Städten und Gemeinden unter den Straßenschildern die erklärende Bezeichnung der Persönlichkeiten gesehen hat und regt an, dies in Weinböhla einzuführen. Bürgermeister Frank dankt Herrn Martin für seine sehr gute Anregung.

Herr Scheike weist auf sein Schreiben vom 30.08.2012 an die Gemeindeverwaltung hin, in dem er den schlechten Zustand der Radwege in der Gemeinde bemängelt und um Erneuerung dieser bittet. Ein Antwortschreiben ging ihm zu, befriedigt ihn aber nicht.

Bürgermeister Franke erklärt, dass die Sanierung der Radwege kostspielig ist und einen großen Investitionsaufwand umfasst. Ausbesserungen werden regelmäßig durch den Bauhof durchgeführt. Gemeinderat Arndt regt eine mit Kosten untersetzte Konzeption zur sukzessiven Sanierung von Wegen in Weinböhla an.

Des Weiteren kritisiert Herr Scheike den immer noch andauernden Bahnlärm in Weinböhla und die Information der Anwohner über Tätigkeiten der Gemeinde zur Minderung des Bahnlärms. Ihm ist ebenfalls nicht bekannt, ob mit den benachbarten Städten Coswig und Radebeul diesbezüglich zusammengearbeitet wird.

Gemeinderat Arndt regt an, in einer der nächsten Ausgaben des Weinböhlaer Amtsblattes über die Problematik zu berichten.

Herr Meurers meldet sich zu Wort und fragt nach, wie mit seinen eingebrachten Anregungen und Hinweisen bezüglich des Bebauungsplanes „Dresdner Straße/Köhlerstraße“ verfahren wurde. Bauamtsleiter Herr Heintz erklärt, dass in dieser Sitzung über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise befunden wurde. In den nächsten Tagen erhält er eine Information über das Abwägungsergebnis.

Herr Meurers begrüßt die Einsehbarkeit der Pläne des Bebauungsplanes auf der Internetseite der Gemeinde Weinböhla. Das wünscht er sich für weitere Pläne ebenfalls.

Des Weiteren informiert er, dass auf der Lessingstraße der Grundstückseigentümer des Grundstücks vor der Gärtnerei seinen Anliegerpflichten nicht nachkommt.

Ein Bürger kritisiert die Verkehrssituation an der Kreuzung Lessingstraße/Gutenbergstraße.

Franke  
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk  
Protokollabfassung

Gemeinderat